

Bundesministerium für  
Gesundheit, Familie und Jugend  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

per E-Mail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Dienstgeberabgabegesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008); Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Dienstgeberabgabegesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008), Folgendes mit:

Zur allgemeinen Rechtssetzungstechnik wird, aufgrund der in arhythmischer Periodizität vorgenommener Vergenderung des Textkörpers des einschlägige Sozialversicherungsrechts - insbesondere des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (B-KUVG) - angeregt, dem offensuren Bedürfnis nach sprachlicher Gleichbehandlung durch eine generelle Anordnung nach dem Beispiel des mit BGBI I Nr.130/2003 eingefügten § 1a Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) zu entsprechen. Die gegenwärtig gepflogene Praxis des Genderns vereinzelter Bestimmungen ist weder der sprachlichen Kohärenz und damit der Lesbarkeit des Gesetzestextes noch der durchgängigen Sichtbarmachung beiderlei Geschlechts zuträglich.

Im Hinblick auf die Einbeziehung der Mentorentätigkeit (zur Studienbeitragserstattung) in den Unfallversicherungsschutz nach dem ASVG, ist durch die legistische Umsetzung an „systematisch richtiger Stelle“ (Art. 1 Z 3) deren unentgeltlicher Charakter ausreichend herausgestrichen.

Geschäftszahl: BMWF-90.504/0015-Pers./Org.e/2008  
Sachbearbeiter/in: Gabriele Sallaberger  
Abteilung: Pers./Org.e  
E-Mail: gabriele.sallaberger@bmwf.gv.at  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9226 / 53120-819226  
Ihr Zeichen: GZ 96100/0006-I/B/9/2008

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Minervienplatz 5, 1014 Wien  
www.bmwf.gv.at  
www.parlament.gv.at

Damit sollte einer Analogisierung in Richtung des Vorliegens einer entgeltlichen und zumindest teilweise sozialversicherungspflichtigen arbeitnehmerähnlichen Beschäftigung ein sachliches Substrat genommen sein, ohne auf einen adäquaten Versicherungsschutz verzichten zu müssen. Insoweit steht der getroffenen Regelung kein Einwand entgegen.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 22. April 2008  
Für den Bundesminister:  
Dr. Iris Hornig

**Elektronisch gefertigt**